Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 50 Pfge. Einzel-Nummern 10 Pfge.
Auflage: 27000 Expl.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 4 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 30 Pfg.
Eine Garantie für das nachfolgende Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.
Auswärtige Annoncenaufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen können wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorschuss. ... 15 Pfge. ... die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: **Liepsch & Reichardt** in Dresden.

Nr. 113. Zwanzigster Jahrgang.
Mitredacteur: **Dr. Emil Bierey.**
Für das Feuilleton: **Ludwig Hartmann.**
Dresden, Freitag, 23. April 1875.

Politisches.

Belgien thut nicht gut, wenn es seine nachbarlichen Pflichten gegen Deutschland nur so oberflächlich wahrnimmt. Wir werden nie der Vergewaltigung des Kleinen durch den Großen das Wort reden, aber daß der Kleine den Großen nicht reizen solle, ist ein einfaches Gebot der Klugheit. Belgien berief sich, gegenüber den Bismarck'schen Beschwerden, bisher immer darauf, daß die Erzbischöfe keine Staatsbeamten seien. Nun, etwas Dem sehr Aehnliches müssen sie denn doch sein, wenn Landesgesetze vorschreiben, daß den Erzbischöfen bei gewissen Gelegenheiten militärische Ehren zu erweisen seien. Als wäre er eine amtliche Person, wird seitens der belgischen Regierung dem neuen Cardinal Dechamps, Erzbischof von Mecheln, beim Einzuge in diese Stadt ein außerordentlicher Empfang bereitet. Auf Befehl des belgischen Kriegsminister rückt die ganze Garnison in Parade aus. Sechs Batterien und zwei Bataillone Infanterie werden auf dem Platze vor der Cathedrale aufgestellt, zwei Abtheilungen reitender Artillerie geleiten den Kirchenfürsten vom Bahnhofe bis nach seinem Palais; während des Einzuges salutiren einundzwanzig Kanonenschüsse. Wir fragen nicht, ob eine solche Ehrenbezeugung angemessen, die Aufbietung solcher Streitkräfte eines Dieners der Religion des Friedens würdig ist, ob der bepurpurte Kirchenfürst sich nicht einmal des Wortes erinnert: Mein Reich ist nicht von dieser Welt — die Thatsache ergiebt sich aber sicher hieraus, daß die belgische Regierung sich nicht länger auf die Trennung der Kirche vom Staate berufen kann. Belgien sollte wenigstens die Kühnheit seiner Sprache gegen Deutschland mäßigen und sich nicht so unschuldig stellen, wenn sich Bismarck darüber beschwert, daß in Belgien Anschläge gegen Deutschland geschmiedet werden.

Insoweit ist es Sache Belgiens, den Beschwerden Bismarck's gerecht zu werden. Schade nur, daß diese Beschwerden noch eine andere Deutung zulassen, ja zu ihr geradezu auffordern! Die Wahrung gegenseitigen Friedens unter Nachbarstaaten ist etwas Anderes, als ein System polizeilicher Verfolgungen, international ausgebildet. Bismarck betont in seiner letzten Note gegen Belgien, daß Angesichts der neuen Verkehrsmittel neue Maßnahmen zur Bekämpfung der dem gegenseitigen Frieden der Staaten feindlichen Elemente getroffen werden müssen. Das sind vieldeutige Ausdrücke! Sollen sich denn alle Staaten verpflichten, daß mittelst des modernen Telegraphen ein Verhaftsbefehl gegen wirkliche oder vermeintliche politische Verbrecher sofort in ganz Europa vollstreckt und mittelst des nächsten Eisenbahnzuges — auch so eine moderne Erfindung! — der Unglückselige der ihn verfolgenden Staatsgewalt zugeführt wird? Wir glauben, Bismarck dringt mit dieser Ausdehnung der Polizei auf das Ausland nicht durch. Deutschland mag reactionäre Gesetze machen — darin wird uns das Ausland nicht hindern; aber unsere Gesetze wird das Ausland nicht als mustergiltige annehmen. Sagt doch selbst die „Köln. Ztg.":

„Es wird schwierig sein, festzustellen, in wie fern die Ruhe eines Nachbarstaates durch Kundgebungen, wie z. B. die Hirtenbriefe der Bischöfe, gefährdet würde. Das Maß der freien Meinungsäußerung ist in verschiedenen Ländern sehr verschieden. Unter hundert Fällen, wo bei uns ein Redacteur wegen eines Preßprocesses verurtheilt wird, würde er in England mindestens in 99 Fällen freigesprochen werden. Die Sprache der französischen Bischöfe, derentwegen Fürst Bismarck sich im Januar 1874 beklagte, war nicht härter als die Sprache, welche gegenwärtig der englische Cardinal Manning und der österreichische Cardinal Rauscher führen. Oesterreichischerseits hat man sich beeilt, zu erklären, die österreichische Regierung sei nicht in der Lage, derlei Kundgebungen österreichischer Kirchenfürsten zu hindern, auf deren Inhalt Einfluß zu nehmen oder deren Verbreitung entgegenzutreten. Unser ministerielles Blatt registrirt diese Erläuterung ohne Gegenbemerkung, nennt sie sogar dankenswerth. Mit der französischen Regierung lag die Sache allerdings anders. Sie hatte Einfluß sowohl auf die französische Presse als auf die französischen Bischöfe, und hat diesen Einfluß auch nicht ohne Erfolg damals geltend gemacht. Wollten wir uns aber mit ähnlichen Beschwerden an England wenden, so würde die englische Regierung uns nur mit einem Achselzucken antworten können und uns ebenso wie die englische Presse den Rath ertheilen, weniger empfindlich gegen freie Meinungsäußerungen zu sein."

Wir ersehen uns aus dem belgischen Handel wenig Freude erblühen. Die Sache erscheint zu unbedeutend, als daß sie zum Ausgangspunkte einer wichtigen diplomatischen Action gemacht zu werden verdiente. Deutschland steht auch in derselben völlig isolirt da. Nicht Unrecht können wir der „N. Züricher Zeitung", einem durch und durch deutschgesinnten Blatte, geben, wenn sie von Bismarck sagt:

„Der gewaltige Mann fürchtet Niemanden, als die Freiheit und von dieser speciell die Hauptsache, die Preß- und Redefreiheit. Wir haben den Gründen nicht nachzuforschen, wir konstatiren bloß die allbekannte Thatsache. Kommt dann noch das Bewußtsein der Macht hinzu, so ist es gar nicht zum Wundern, wenn die deutsche Regierung sich zu Theorien und Schritten verleiten läßt, die bisher noch von keinem Staate aufgestellt und gethan worden sind."

Gern verlassen wir dieses undankbare Feld, um einen Blick nach Oesterreich zu werfen, speciell auf Ungarn. Wir warnen vor Ausflügen nach diesem Lande; mit der Sicherheit des Reisenden ist es schlecht gestellt. Die ungarischen Bahnbeamten müssen die neuerfundenen technischen Ausdrücke auswendiglernen, welche die ungarische Sprache bisher noch nicht hatte, aber im Eisenbahnbetriebe unentbehrlich sind. Die Bahnbeamten haben mehr Aufmerksamkeit auf dieses technische Lexikon, als auf den Dienst zu richten. Im Dienste mögen sie fahrlässig sein, das schadet ihnen nichts, das kostet nur die gesunden Glieder der Passagiere; wehe aber den Beamten, wenn sie nicht correct ungarisch sprechen, dann jagt man sie sofort zum Teufel! Also will es der Haß der Söhne Arpad's gegen alles Nichtmagyarische. Sind denn aber die Magyaren eine höhere Race? Die Antwort möge ein geistvoller, unparteiischer Culturhistoriker, Löher, geben, der also schreibt:

„Die Geschichte der Menschheit wird das Jahr, in welchem die Magyaren bei Munkacs auf die ungarische Ebene kamen, für immer mit Trauerrand umziehen. Vergebens forscht man nach ein Paar Bausteinen, welche Magyaren zum großen Fortschritte der Menschheit beigetragen hätten. Es gibt keine einzige Kulturidee, sei es im Rechts-, Kriegs- oder Staatswesen, in Religion und Sitte, in Kunst und Wissenschaft, oder auf welch' einem Gebiete immer es sein möge, ja es gibt nicht einmal irgend ein eigenthümliches Erzeugniß der Industrie oder des Handelsverkehrs, das von Ungarn aus seinen Weg zu der gebildeten Welt genommen hätte. Man häufe alle die historischen Leistungen der Magyaren zusammen und vergleiche sie mit denen von anderen kleinen Völkern, was die Schweden, Dänen, Schotten, Holländer, Portugiesen für die Kultur gethan — welche gähnende Oede bedeckt die ganze tausendjährige Geschichte der Magyaren!"

Ein vernichtendes Urtheil! haarscharf zutreffend. Und doch, welcher Dünkel, welche Vornehmthuerei! Sie verjagen jetzt nicht blos die deutschen Eisenbahner, sie ziehen auch gegen die armen Slovaken zu Felde. Das Bildungsstreben der armen Rastelbinder hat etwas Rührendes, aber der brutale Magyare tritt alle Keime nieder. So wurde der Unterricht in der slovakischen Sprache an den von ihnen erhaltenen Gymnasien untersagt, so wurde jetzt ihr harmloser literarischer Verein, die „Matika", aufgelöst, angeblich, weil er „panslavistisch" sei. Fürchten die Ungarn das Verdrängen ihrer Cultur durch die slovakische? Als die ehrwürdigen Vorfahren der Ungarn, die Mongolen, in Europa einbrachen, mußten sie erst den Sprachschatz der Deutschen und Slaven plündern. Wie anders hätte sich die Geschichte des gesegneten Ungarlandes entwickelt, wenn die mongolischen Horden wieder zurückgegangen und dort ein slavisches Reich unter deutschem Einflusse aufgeblüht wäre! Europa hat, wenn es einst die Ungarn zu Paaren treiben muß, viel zu thun, um dort Gesittung hinzuverpflanzen.

Cisleithanien spart! Die Staatshandtücher (die K. K. sagen: die ärarischen) sind bereits in den Canzleien abgeschafft und der Beamte, der sich reinigen will, muß seine Privatseife und sein Privathandtuch mitbringen. Jetzt soll auch an dem Papierverbrauche, sowie an der Heizung und Reinigung erspart werden. Das Letztere ergänzt sich offenbar. Wenn in einem Bureau ein Beamter recht im Schmutze sitzt, friert er nicht. Man läßt den k. k. Schmutz liegen und braucht weniger k. k. Holz.

England hat bei seinen Streitfragen mit dem Auslande Unglück. Das Genfer Schiedsgericht entschied s. Z. zu Ungunsten Englands in der Alabamafrage, Kaiser Wilhelm ebenso und zu Gunsten Nordamerikas in der San Juan-Angelegenheit; jetzt fällt Mac Mahon in dem zwischen England und Portugal schwebenden Grenzstreite wegen der Delagoa-Bay ein Urtheil auch zu Ungunsten Englands. Solche fortgesetzte Abweisungen sagen wohl genug, daß England dem Auslande gegenüber meist ungerechtfertigte Ansprüche zu erheben pflegt. Besser aber ein Schiedsgericht, als den Krieg!

Locales und Sächsisches.

— Heute tritt König Albert sein 48. Lebensjahr an. Es ist das zweite Mal während seiner Regierung, daß ihm an seinem Geburtstage Land und Volk mit Glückwünschen nahen. Auch wir mischen uns in die Reihen der Glückwünschenden und thuen dies gern und aufrichtigen Herzens. Möge König Albert das Zepter, das er ruhmvoll trägt, noch lange zum Segen seines Volkes führen! Möge er auch ferner ein weiser, ein gerechter und milder Vater des Volks sein und für dessen Wünsche und Bedürfnisse offenes Auge und freundlichen Willen zeigen! Die Liebe eines treuen Volkes, die sich nicht erzwingen läßt, die aber den schönsten Schmuck eines Königs bildet, wird ihn auch ferner segnen!

— Der pensionirte Rendant bei dem Hauptsteueramte Plauen Carl Gottfried Huhle, hat das Ehrenkreuz des Verdienst-Ordens erhalten.

— Da der Kriegsminister Herr General v. Fabrice von dem ihm zugestoßenen Unfalle noch nicht so weit hergestellt ist, um der von ihm zur Feier des königlichen Geburtstages heute veranstalteten officiellen Soiree beiwohnen zu können, hat es der Herr Staatsminister Freiherr v. Friesen übernommen, an der Seite Ihrer Exc. der Frau v. Fabrice Ihre Majestäten den König und die Königin, welche dem Vernehmen nach das Fest mit ihrer Gegenwart beehren werden, und die eingeladene Gesellschaft zu empfangen.

— Im deutschen Reichspostgebiet führen seit dem 15. April die Landbriefträger Signalpfeifen, um während ihrer Gänge durch die Ortschaften mittelst öfterer Pfiffe die Bewohner auf ihre Anwesenheit und etwaige Abgabe von Briefschaften aufmerksam zu machen. Diese praktische Einrichtung wird jedenfalls mit Freuden begrüßt werden.

— Im Bezirke der Amtshauptmannschaft Zwickau ist in neuester Zeit der Fall vorgekommen, daß — in einem Zwischenraume von etwa 4 Wochen — 2 Pferde eines und desselben Besitzers, wie die thierärztliche Section bei dem einen Thiere hat vermuthen lassen, bei dem andern aber mit voller Bestimmtheit ergeben hat: an der Tollwuth erkrankt und verendet sind, ohne daß Jemand davon gewußt haben will, ob und daß diese Pferde von einem tollkranken Thiere gebissen worden sind, während sie, vielleicht vor einem Wirths- oder Geschäftshaus, auf offener Straße ohne Aufsicht gestanden haben. Vorsicht ist daher räthlich!

— Die Annenstraße wurde vorgestern Nachmittag stark verunreinigt durch das Platzen eines Ballons mit Firniß und Herablaufen der Flüssigkeit von dem Wagen, auf dem sich der Ballon nebst einer Partie anderer befand.

— Ein in der Hechtstraße wohnhafter, in der Mitte der vierziger Jahre stehender Handarbeiter hat sich vorgestern Abend in der 10. Stunde in seiner Wohnung durch Erhängen entleibt.

— Ein großer Frachtwagen mit rothem Viehsalz verunglückte gestern Morgen auf der Kaiserstraße, indem er unter seiner Last zusammenbrach. Durch Umladen des Salzes in einen herbeigeholten anderen Wagen wurde das Straßenhemmniß in einigen Stunden beseitigt.

— Am Mittwoch Abend bald nach 7 Uhr haben Leute wahrgenommen, wie ein unbekannter Mann in den dreißiger Jahren, mit einem dunkeln Schnurrbarte und mit grauem Jaquet und dunklem Hute bekleidet, von der Marienbrücke, über deren Geländer gebeugt man ihn zuvor gesehen hat, hinab in die Elbe gestürzt ist. Der Unbekannte ist noch einmal zum Vorscheine gekommen, hat sich einige Zeit über dem Wasser gehalten und dabei um Hilfe gerufen, ist aber dann von dem Strome fortgerissen worden.

— Ein Reisender aus Löbau theilt uns mit, daß am Dienstag Abend daselbst ein scheußlicher Mord ausgeführt worden ist. Der Gastwirth Israel in der Hintergasse, ein allgemein geachteter, strebsamer Mann, dessen gastliche Räume sich großer Frequenz erfreuen, ging an jenem Abend aus der Gasthausstube hinaus zu dem nahe beim Hause gelegenen Brunnen, um sich ein Glas Wasser zu holen und kehrte nicht zurück. Nach längerem Suchen fand man den unglücklichen Mann beim Brunnen liegend todt auf, mit zwei Messerstichen im Unterleibe, die ihm, soweit jetzt bekannt ist, ein oder zwei unbekannte Männer beigebracht haben. Die Stadt ist über diese Unthat in nicht geringer Aufregung und ist man behördlich auf's Eifrigste bemüht, die schändlichen Mörder zu ermitteln.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten den 21. April. Als Vertreter des Stadtraths war Hr. Stadtrath Hendel erschienen. Die Vorschläge des Wahlausschusses sowohl für die Wahl von Mitgliedern zu der gemischten Deputation für die Nationalfeier (Hofrath Ackermann, Adv. Lehmann, Adv. Schubert) als auch von Vertrauensmännern für die Deputation für Erigibilität der Abgabenreste (für 36 Bezirke — 96 Personen) werden mittelst Acclamation genehmigt. Hinsichtlich einiger baulicher Veränderungen im Stadtkrankenhause bewilligt Collegium 27,498 Mark und 1800 Mark; dabei sei erwähnt, daß die Reinigung der gesammten Wäsche in einer im Krankenhaus selbst befindlichen Dampfwaschanstalt besorgt wird. Unter der Bedingung, daß die Privatantragsteller auf drei Jahre 10% Zinsen erlegen, erklärt sich Collegium mit der Einführung eines Wasserleitungsrohrs in der Weinligstraße für die veranschlagte Summe von 1530 Mark à Conto der 3. Anleihe einverstanden. Bei Vorlegung der Rechnung des Bürgerhospitals pro 1874 bringt St.-V. Burkhardt, welcher, beiläufig gesagt, der Sohn des Mannes ist, der um die Gründung des Hospitals große Verdienste hat, einen Antrag ein, der den Stadtrath ersucht wissen wollte, in der Presse mehr auf das segensreiche Institut aufmerksam zu machen und dadurch weitere Beiträge aus der Bürgerschaft zu veranlassen. Dieser Antrag wird, obwohl er vollständige Würdigung findet, der Form nach unzweckmäßig befunden und bescheidener Weise von Hrn. Burkhardt zu Gunsten eines Adv. Lehmann'schen Antrags, der aber, abgesehen von andern Worten, nichts Besseres bietet, zurückgezogen. Nach einem Bericht des Rechtsausschusses ertheilt das Collegium Genehmigung zur Anstellung eines Processes gegen die Berlin-Dresdner Eisenbahngesellschaft wegen Arealentschädigung. Es handelt sich um eine an die Bahn abgetretene Fläche von 980 Qu.-Mtr., die nach amtshauptmannschaftlicher Abschätzung mit 11,760 Mark, nach stadtbauamtlicher aber mit 20,580 Mark gewürdert worden ist; das Stadtbauamt findet die Stadt auch noch berechtigt für gewisse dortige Arealwerthsverminderung eine Entschädigungssumme von ca. 14,700 Mark zu fordern. Die Bahn hält sich natürlich an die amtshauptmannschaftliche Taxe, weil diese für sie recht vortheilhaft ist; im Wege des Processes wird sich nun entscheiden, was das fragliche Areal kosten soll. In der Freiherrlich Dathe von Burgk'schen Stiftungsangelegenheit wird einer stadträthlichen Maßnahme beigestimmt. Wie auch schon in diesen Blättern mitgetheilt, hat der Stadtrath den diesseits gestellten Antrag auf Niedersetzung einer gemischten Deputation für das Pferdebahnwesen abgelehnt, weil die bereits bestehenden 24 gemischten Deputationen besser eine Verminderung als eine Vermehrung erfahren möchten. Nach der revidirten Städteordnung muß das Collegium bei diesem Rathsbeschlusse Beruhigung fassen, erklärt aber dem Stadtrath in einem Reconmunicat, bei Errichtung des Ortsstatuts die Stellung der gemischten Ausschüsse so ordnen zu wollen, daß ihre Wirksamkeit, die Art ihres Zusammentritts u. s. w. eine wahrhaft ersprießliche werde. Im Laufe der Sitzung gingen zwei Anträge aus dem Schooße des Collegiums ein, die am Schluß dem Verwaltungs- und Rechtsausschusse überwiesen wurden. Der erste, von Schönecker u. Gen. gestellte, richtete sich gegen Punkt 7 der allgemeinen Bedingungen für den Bezug von Wasser aus dem Dresdner Wasserwerk, welcher sagt, daß die Einleitung des Wassers in die Grundstücke nur durch die Beamten des Wasserwerkes und nicht eher erfolgen darf, bevor nicht durch diese Beamten die Leitung geprüft und der nöthigen Druckprobe unterworfen worden ist; der Antrag will, daß jeder Wasserleitungen ausführende Gewerbtreibende die Verbindung mit dem Privathaupthahn selbst vornehmen könne. Der zweite von Schöne gestellte Antrag will den Stadtrath ersucht wissen, denjenigen Grundstücksbesitzern, deren Wasserzuleitungen bereits approbirt sind, unbeschadet späterer Einschätzung, die Zulassung von Wasser aus dem neuen Wasserwerke zu gewähren. Schluß der Sitzung gegen 1/2 10 Uhr.

— Nach der vom Reichseisenbahnamt aufgestellten Nachweisung haben im Monat Februar d. J. auf sämmtlichen deutschen Eisenbahnen (nicht inbegriffen Baiern) im Ganzen stattgefunden: 59 Entgleisungen fahrender Züge, 32 Zusammenstöße fahrender Züge, 75 Entgleisungen beim Rangiren, 54 Zusammenstöße beim Rangiren, 137 sonstige Betriebs-Ereignisse, welche eine Störung des regelmäßigen Betriebes veranlaßten. Im Verhältniß zu der Zahl der Züge kamen die meisten Entgleisungen und Zusammenstöße vor bei der Niederschlesisch-Märkischen, Rechten Oderufer, Thüringischen und Würtembergischen Bahn. Verunglückt sind im Ganzen 185 Personen und zwar 3 Passagiere (nur verletzt), 162 Bahnbedienstete (darunter 33 getödtet und 129 verletzt) und 20 fremde Personen (darunter 9 getödtet und 11 verletzt). Von den verletzten Reisenden kommt je eine Verletzung auf 3,133,000 beförderte Passagiere.

— In Frankfurt a. M. kam am 20. April ein Proceß zur Verhandlung, bei dem auch eine in Dresden wohlbekannte Persönlichkeit eine Rolle spielte. Man entsinne sich des Literaten Dr. Löwenthal, der 1866 von Berlin hierher übersiedelte, mit dem damaligen Civilcommissar von Wurmb viele Beziehungen hatte, ein eigenes Blatt, „Courier" gründete, das jedoch wegen seiner ausgesprochensten zebraartiggestreiften Gesinnungen sich nicht lange hielt und der endlich die inzwischen auch selig entschlafene Cogitanten-Akademie gründete. Genannter Dr. Löwenthal klagte nun in Frankfurt gegen den Redacteur der „Frkf. Ztg.", Sonnemann, weil dieser in seinem Blatte einige biographische Notizen veröffentlicht hatte, wornach Löwenthal früher aus dem preußischen Preßfonds besoldet und gegen eine Entschädigung von 40 Thlr. monatlich als gouvernementaler Preßagent verwendet worden sei.

SLUB
Wir führen Wissen.